

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und es ist deshalb das Jahr, in welchem die behördliche Auflösung erfolgt, bei der Berechnung der Jahre der Vereinsangehörigkeit nicht mitzuzählen.

Jedes wirkliche Mitglied wird unter der zuletzt von ihm namhaft gemachten Anschrift von der behördlichen Vereinsauflösung und von dem auf ihn entfallenden Teilbetrag der Vereinsvermögens schriftlich verständigt. Ueberdies werden

die Mitglieder durch eine zweimalige in Zwischenräumen von mindestens 8 Tagen erscheinende Nachricht zur Behebung ihrer Teilbeträge aufgefordert. Wer sich binnen Jahresfrist seit der letzten Benachrichtigung nicht schriftlich meldet, dessen Betrag verfällt zu Gunsten des „Landesverbandes der Nichtberufsmusiker, in dessen Bereiche derselbe anständig ist.

Nichtberufsmusikerwohlfahrtsverein „Selbsthilfe“.

Arbeitsgemeinschaft

Schriftleitung. Es ist unbedingt zu beachten, daß Schriftleitungsschluß immer am letzten eines jeden Monats ist. Vorankündigungen müssen so eingesendet werden, daß sie auch noch Veröffentlichungswert haben. Bei den Einsendungen ist zu beachten, daß die Zeitung immer zwischen 15. und 20. eines jeden Monats erscheint. Bei Einsendungen sind daher diese Daten genau zu beachten.

Selbsthilfe. In der letzten Zeit mehrten sich erfreulich die Zahl der Anmeldungen. Zu beachten ist, daß sich neue Mitglieder wieder mit 1. März anmelden können. Mitglieder, welche den Beitrag pro Vierteljahr einzahlen müssen dies bekanntgeben. Satzungen sind im Druck erschienen und können von den Mitgliedern, falls diese versehentlich keine Satzungen erhalten hätten, angefordert werden. Nichtmitglieder erhalten Satzungen zum Preise von 30 Groschen zugesen-

det. An die Mitglieder der Selbsthilfe gehen die Satzungen kostenlos.

Tagung. Der Zeitpunkt der nächsten Tagung muß aus wichtigen Gründen verschoben werden.

Abgabefreie Musik. Für die Herausgabe der abgabefreien Märsche sollen die Bundesleitungen unter den heimischen Komponisten werben, damit diese geeignete Werke zur Verfügung stellen. Honorarvergütung nach Uebereinkommen mit der Arbeitsgemeinschaft. Referat über abgabefreie Musik hat Herr Stark inne.

Veröffentlichungen. Die Bundesleitungen mögen unbedingt Rücksicht nehmen, daß alle offiziellen Verlautbarungen nur in der Alpenländischen Musiker-Zeitung geschehen, diese ist das amtliche Organ der Nichtberufsmusiker-Landesverbände Oesterreichs.

Ed. Munninger.

Aus den Ländern

Oberösterreich

Bund der Nichtberufsmusiker Oberösterreichs.
Bundes-Obmann: Ed. Munninger, Ratsdorf.

Bundesleitung.

Laut Beschluß der letzten Bundestagung wurde H. Bundesobmannstellvertreter Herr Stadtamtsleiter August Kubizek in Eferding das Referat über die Dekorierungen zugeteilt. Ehrenzeichenangelegenheiten und Dekorierungsangelegenheiten sind nur an genannten Herrn zu richten, ebenso sind alle Einzahlungen für Dekorierungstaren nicht an den Bundeskassier, sondern nur an die Sparkasse in Eferding (mit Erlagsscheinen) zu richten. Kameraden, welche diese Bekanntgabe nicht einhalten, können bei Dekorierungsanträgen nicht berücksichtigt werden. W. M. Abzeichen müssen beim Bundeskassier, Herrn Major a. D. Josef Moravec in Linz a. d. D., Lustenauerstraße 5, bestellt werden. Bestellungen an andere Anschriften haben keinen Wert.

Es ist im Interesse einer zweckmäßigen Uebersicht und guter Ordnung in der Leitung des Bundes sehr notwendig, daß die Herren Amtswalter und Kameraden diese genaue Einteilung genauest einhalten. Ebenso wird die Bekanntmachung über die berechtigten Empfänger für Zuschriften in der letzten Folge (1) der Zeitung nochmals in Erinnerung gebracht.

Zwecks genauer Evidenz werden die einzelnen Kapellen ersucht, bis 1. März ein genaues Verzeichnis der bisher Dekorierten an die Bundes-

leitung einzusenden. Auf der Aufstellung ist genau ersichtlich zu machen, wann, oder bei welcher Gelegenheit die Musiker dekoriert wurden und von wem die Dekorierung vorgenommen wurde, ferner in welcher Höhe und wann die Taren bezahlt wurden. Es wird ersucht, diese Aufstellung unbedingt zeitgerecht und verläßlich einzusenden.

Dekorierungsfeier in Polling bei Braunau.

Am 20. Dezember 1931 fand im Gasthaus Reitmeier in Polling die Dekorierungsfeier von zwei verdienten Nichtberufsmusikern d. Ortskapelle Polling statt.

Mit dem goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die österr. Volksmusik wurden ausgezeichnet die Herren Anton Stockhammer, 47 Jahre als Baßtrompeter in der Ortsmusik Polling tätig und Martin Jaglmeier, 42 Jahre als Baßflügelhornist im gleichen Orchester tätig.

Der Leiter der Ortsmusik Polling, Herr Kapellmeister Pointecker, arrangierte einen sehr hübschen Festabend, bei welchem die Auszeichnung der beiden Jubilare vorgenommen wurde.

Bundesobmann-Stellvertreter August Kubizek, Stadtamtsleiter und Kapellmeister in Eferding hielt die Festrede, in welcher der ethische Wert der Musikpflege durch die Nichtberufsmusikerschaft, die hohe Mission der Musikkapellen am flachen Lande durch die Pflege der österreichischen Volksmusik und Pflege der kirchlichen Musik erläutert wurde.

Nach Würdigung der Verdienste der beiden Jubilare heftete Bundesobmannstellvertreter Kubizek den bei-